



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0008-VI/A/6/2017

Wien, 24.3.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11693/J der Abgeordneten Herbert Kickl, Dr.ⁱⁿ Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Einleitende Bemerkungen:

Die auf Basis der nach Einkommenshöhen gestaffelten Beitragssätze errechneten Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden vom Dienstgeber in Verrechnungsgruppen monatlich an die Krankenversicherungsträger abgeführt. Dabei ist weder über die Versicherungsdatei des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger noch bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern eine direkte monatliche personenbezogene Zuordnung der abgeführten Beitragsleistungen zur Arbeitslosenversicherung und damit deren Auswertung nach persönlichen Merkmalen möglich.

Aus diesem Grund musste für die Beantwortung der Fragestellungen eine Abschätzung vorgenommen werden, die darauf beruht, aus den jährlichen personenbezogenen Gesamtbeitragsgrundlagen der arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten wie sie dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vorliegen, monatliche Beitragsgrundlagen pro versicherter Person zu schätzen und auf dieser Basis die monatliche Zahl der Personen zu eruiieren, die in eine bestimmte Verrechnungsgruppe der gestaffelten Beitragssätze fallen.

Die Güte dieser Abschätzung kann daran gemessen werden, in welchem Maße die so geschätzten monatlichen Beitragsgrundlagen in Verbindung mit den eruiierten Staffelgruppen den tatsächlichen jährlichen Versicherungseinnahmen der Arbeitslosenversicherung ent-

sprechen. Die Übereinstimmung ist gut, weshalb die nachfolgend wiedergegebenen Personenangaben als realitätsnahe und abgesicherte Schätzungen bezeichnet werden können. Die Analyse macht jedoch auch ersichtlich, dass eine Person durch schwankende Einkommen innerhalb eines Jahres in verschiedenen Staffeln des Arbeitslosenversicherungs-Beitragsatzes sein kann und dies auch häufig der Fall ist. Bei den vorliegenden Fragestellungen - wie viele ArbeitnehmerInnen innerhalb eines Kalenderjahres innerhalb einer bestimmten Beitragsstaffel versichert waren - ergibt sich bei wechselnden Einkommen, dass die Gesamtzahl der Personen, die in einem Jahr (zumindest in einem Monat) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren, deutlich geringer ist als die Summe aller Personen, die in einem Kalenderjahr - zumindest in einem Monat - in einer bestimmten Beitragsstaffel versichert waren. Im Jahr 2015 wurde nach dieser Abschätzung für 3,9 Millionen Personen zumindest in einem Monat ein Beitrag zur Arbeitslosenversicherung abgeführt.

Werden die Personenzahlen der vier DienstnehmerInnen-Beitragsstaffeln einfach addiert, ergibt sich für 2015 der Gesamtwert von etwas über 5 Millionen personenbezogenen Beitragsfällen. Eine Person kann innerhalb eines Jahres wie ausgeführt bei sich verändernder Entlohnung nämlich in zwei oder mehreren Staffeln gezählt werden, obgleich sie *insgesamt* als nur eine *Versicherungsperson* in diesem Jahr gewertet werden muss.

Da die Beitragsgrundlagen für das Jahr 2016 noch nicht komplett vorliegen, erfolgte die oben beschriebene Abschätzung nur für das Jahr 2015.

Fragen 1 bis 5:

Die Beantwortung für den Zeitraum 2008 bis 2013 erfolgte in der Anfragebeantwortung 3324/AB vom 20.3.2015 der Anfrage 3548/J vom 23.1.2015. Die Beantwortung für das Jahr 2014 erfolgte in der Anfragebeantwortung 8012/AB vom 21.4.2016 der Anfrage 8366/J vom 24.2.2016.

Wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt, wird für die Erfassung der absoluten Zahl der versicherten ArbeitnehmerInnen in einer Arbeitslosenversicherungs-Beitragsstaffel in einem Jahr derart vorgegangen, dass entsprechend der Fragestellung eine Person in einer Beitragsstaffel gezählt wird, wenn sie zumindest in einem Monat ein dementsprechendes Einkommen aufweist.

Die Frage 1 bezieht sich auf die Anteile der Personen in einer Beitragsstaffel an allen arbeitslosenversicherungspflichtig Beschäftigten. Damit sich die Anteile der vier Dienstnehmer-Beitragsstaffeln auf 100% aufsummieren, wurde nur für diesen Zweck als Nenner für die Prozentrechnung die einfache Summe der vier Beitragsstaffeln gebildet (2015 5,041 Millionen Personen); diese Summe ist aber wie in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt nicht ident mit der Zahl aller beitragszahlenden Versicherten in einem Kalenderjahr (2015 3,918 Millionen Personen).

Die Ergebnisse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

AIV DN Beitragsstaffel	2015
------------------------	------

	<i>Absolut</i>	<i>Anteil</i>
0%	1.455.563	28,9%
1%	290.217	5,8%
2%	396.555	7,9%
3%	2.899.221	57,5%

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium

Fragen 6 bis 9:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 0% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AIVG bezogen haben.

	<i>2015</i>
Beitragsz. Personen mit 0% DN Anteil, AIV-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	
<i>Österreich</i>	332.882
<i>EU und EWR (o. Österreich)</i>	67.576
<i>Drittstaatsangehörige</i>	64.608

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium

Fragen 10 bis 13:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 1% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AIVG bezogen haben.

	<i>2015</i>
Beitragsz. Personen mit 1% DN Anteil, AIV-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	
<i>Österreich</i>	58.981
<i>EU und EWR (o. Öst)</i>	13.128
<i>Drittstaatsangehörige</i>	11.364

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium

Fragen 14 bis 17:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der

Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 2% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AIVG bezogen haben.

Beitragsz. Personen mit 2% DN Anteil, AIV-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	2015
<i>Österreich</i>	81.828
<i>EU und EWR (o. Öst)</i>	19.172
<i>Drittstaatsangehörige</i>	16.634

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium

Fragen 18 bis 21:

Ausgewertet wurden alle Personen, die in einem Jahr zumindest in einem Monat in der Arbeitslosenversicherungs-DienstnehmerInnen-Beitragsstaffel (Verrechnungsgruppe) von 3% zugeordnet wurden und die irgendwann in diesem Jahr eine Versicherungsleistung nach dem AIVG bezogen haben.

Beitragsz. Personen mit 3% DN Anteil, AIV-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft	2015
<i>Österreich</i>	367.910
<i>EU und EWR (o. Öst)</i>	66.182
<i>Drittstaatsangehörige</i>	54.820

Quelle: Sonderauswertung Sozialministerium

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

